

Stempel der Schule

Schulanmeldung für das Schuljahr 2027/28

Rückstellung wird erwogen? Wichtige Informationen zum weiteren Verfahren (Stand 31.08.2026)

Liebe Eltern,

Sie haben heute bei der Anmeldung an Ihrer zuständigen Grund- oder Gemeinschaftsschule auf dem Anmeldeformular eine Zurückstellung für Ihr Kind erwogen. **Hiermit erhalten Sie wichtige Informationen zum Verfahren.**

Spätere Beantragung einer Zurückstellung	Sollten Sie zu einem späteren Zeitpunkt tatsächlich eine Zurückstellung für Ihr Kind wünschen, müssen Sie dies schriftlich bis 28. Februar 2027 beantragen. <u>Für die Beantragung gibt es zwei Möglichkeiten:</u> 1. Formlose schriftliche Antragstellung bei der Grundschule Ihres Einzugsbereichs 2. Antragstellung bei der schulärztlichen Untersuchung beim Kinder- und Jugend-Gesundheitsdienst (KJGD) mittels nachträglichen Kreuzes bei „<i>Rückstellung wird beantragt</i>“ sowie Unterschrift und Datum auf dem Anmeldeformular.
Hinweise	Beabsichtigen Sie eine Zurückstellung für Ihr Kind, benötigen Sie eine fachliche Stellungnahme der Kita (Formblatt Rückstellung von der Schulbesuchspflicht nach § 42 Abs. 3 SchulG) und gegebenenfalls einen Entwicklungsbericht. Diese müssen Sie zusammen mit dem Antrag bei der Grund- oder Gemeinschaftsschule Ihres Einzugsbereichs oder bei der schulärztlichen Untersuchung beim KJGD vorlegen. Über die Zurückstellung entscheidet die Regionale Schulaufsicht Treptow-Köpenick. Wenn notwendig, wird das Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) zur Erstellung einer gutachterlichen Stellungnahme eingeschaltet. Eine Zurückstellung ist nur einmalig möglich und nach Beginn des Schulbesuchs ausgeschlossen. <u>Bitte beachten:</u> Die Zurückstellung gilt nur als genehmigt, wenn an Stelle des Schulbesuchs eine entsprechende Förderung in einer Kita erfolgt. Die Bescheinigung darüber muss von Ihnen schnellstmöglich nach der Erteilung des Zurückstellungsbescheides der zuständigen Grundschule vorgelegt werden, ansonsten wird Ihr Kind schulpflichtig.
Kitagutschein	Über die Entscheidung informieren Sie die Kita bitte umgehend, spätestens jedoch bis 30. April 2027. Der Kita-Platz für Ihr Kind ist dann sichergestellt. Den entsprechenden Kita-Gutschein löst das zuständige Jugendamt aus.
Beratung und Kontakte	<u>Kinder- und Jugend-Gesundheitsdienst (KJGD) Treptow-Köpenick:</u> Gesundheitsamt KJGD Adlershof: Gesundheitsamt.KJGD.Adlershof@ba-tk.berlin.de Tel.: (030) 90297 – 4777 Gesundheitsamt KJGD Köpenick: Gesundheitsamt.KJGD.Koepenick@ba-tk.berlin.de Tel.: (030) 90297- 3781 <u>Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) Treptow-Köpenick:</u> Email: 09sibuz@SenBJF.berlin.de Tel.: (030) 90249 2300 <u>Regionale Schulaufsicht Treptow-Köpenick:</u> Email: 09Schulaufsicht@senbjf.berlin.de Tel.: (030) 90249-2218